

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 12.09.2013

**Zukunft der Imkerei in Niedersachsen**

Honigbienen haben eine immense Bedeutung für die Biodiversität. Gartenbau und Landwirtschaft sind daher stark von den Bestäubungsleistungen dieser Insekten abhängig. Somit zählt die Honigbiene zu den wichtigsten Nutztieren in diesem Land. Gleichwohl hört man seit Jahren die Klagen von Imkern über hohe Bienensterblichkeitsraten.

Ein weiteres Problem ist zudem der Nachwuchsmangel bei haupt- und nebenberuflichen Imkern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Bienenzucht und des Imkerwesens für den Naturschutz und den Erhalt der Pflanzenarten in Niedersachsen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Bienenzucht und des Imkerwesens für die Landwirtschaft und den Gartenbau in Niedersachsen?
3. Wie viele Imker gibt es momentan in Niedersachsen, und wie hat sich die Zahl seit 2003 verändert?
4. Wie viel Honig wurde seit 2003 pro Jahr in Niedersachsen produziert (bitte aufschlüsseln)?
5. Inwieweit hat sich die Zahl der Honigbienen in Niedersachsen seit 2003 verändert?
6. Welche Gründe sieht die Landesregierung für eine Veränderung der Honigbienenpopulation?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Bekämpfung der Varroamilbe in Deutschland und speziell in Niedersachsen?
8. Wie hat sich der Varroabefall in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
9. Welche Aufgaben sollten die Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre im Rahmen der Varroabekämpfung nach Ansicht der Landesregierung wahrnehmen?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung der Prävention gegen die Amerikanische Faulbrut?
11. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss von Neonicotinoiden auf die Honigbienenpopulation in Niedersachsen?
12. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss von Fungiziden auf die Honigbienenpopulation in Niedersachsen?
13. Welche Untersuchungsergebnisse liegen der Landesregierung über die durchschnittliche und die maximale Flugdistanz von Bienen in Entfernung zum Bienenstock vor (bitte Quellen nennen)?
14. Hält die Landesregierung an der Nulltoleranzregelung bei gentechnischen Verunreinigungen von Lebensmitteln fest, und wie wirkt sich das auf die Honiggewinnung aus?
15. Falls ja, wie steht die Landesregierung zum Vorwurf der ethischen Unvertretbarkeit der Zerstörung von Lebensmitteln bei kleinsten gentechnischen Verunreinigungen?
16. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag einer Toleranzgrenze für gentechnische Verunreinigungen, wie es sie beispielsweise in Österreich gibt?

17. Wie bewertet die Landesregierung die EU-Zulassungsvoraussetzungen für transgene Pflanzen in Bezug auf deren Sicherheit für Honigbienen?
18. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um neue Imker in Niedersachsen zu werben?
19. Welche Aus- und Weiterbildungsangebote gibt es für Imker in Niedersachsen?
20. Werden diese Angebote von der Landesregierung gefördert, und, wenn nein, plant die Landesregierung eine Förderung solcher Angebote?
21. Wie hoch ist der Anteil des importierten Honigs in Niedersachsen in Bezug auf die Gesamthonigmenge, und wie bewertet die Landesregierung diese Zahl?
22. Aus welchen Ländern wird Honig nach Niedersachsen importiert?
23. Inwieweit plant die Landesregierung Fördermaßnahmen, um das Marketing und den Absatz von Honig aus niedersächsischer Produktion zu verbessern?
24. Wie bewertet die Landesregierung das seit Mai 2011 laufende Kooperationsprojekt „Biene sucht Bauer“ hinsichtlich seiner Wirkung auf die Agrarstruktur und Agrobiodiversität?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.09.2013 - II/725 - 414)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- 103-60235-327 -

Hannover, den 22.10.2013

Die Landesregierung misst der Imkerei in Niedersachsen sehr große Bedeutung bei und ist daher bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen, auf die bei den entsprechenden Fragen näher eingegangen wird, eine flächendeckende Bienenhaltung zu gewährleisten.

Die Biene ist eines der wichtigsten Nutztiere in Niedersachsen und ein wichtiger Bio-Indikator. Die Förderung der Imkerei, der Bienen und ihrer Lebensräume ist der Landesregierung daher ein wichtiges Anliegen. Zum Schutz der Bienen wird sie mit den Verbänden eine konsequente Strategie im Sinne des Natur- und Artenschutzes erarbeiten, die auch ein verstärktes Vorgehen gegen Bienengifte beinhaltet.

Eine Einrichtung zur Unterstützung der Bienenhaltung in Niedersachsen ist das LAVES-Institut für Bienenkunde in Celle (IB CE). Durch seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wie die Ausbildungs-, Beratungs- und Untersuchungstätigkeit ist diese Einrichtung ein zentraler Punkt bei den Unterstützungsmaßnahmen für die Imkerei und Bienenhaltung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Honigbiene ist ein wichtiges Nutztier, das besonders durch seine Bestäubungsleistung in der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft eine große Rolle auch für den Erhalt der Biodiversität spielt. Für den Naturschutz erzielt sie insbesondere bei Pflanzen, die nicht auf ein spezifisches Bestäubungsinsekt angewiesen sind, eine positive Wirkung. Die Früchte einiger Kulturpflanzen können wiederum als Nahrung für viele Arten dienen und damit zu einer positiven Entwicklung der biologischen Vielfalt beitragen. Für den Naturschutz besonders wertvolle Kulturbiotop, die durch den Einsatz von Honigbienen stark profitieren sind insbesondere Calluna-Heiden. Die vielen Blüten dieser Besenheide könnten innerhalb ihrer kurzen Blütezeit durch Wildbienen allein gar nicht bestäubt werden.

In der Regel sind Honigbienen außerhalb von Kulturlandschaften jedoch vergleichsweise neutrale Mitglieder lokaler Lebensgemeinschaften. In manchen Lebensräumen, etwa auf blütenreichen Trockenrasen, treten sie tendenziell sogar als unerwünschte Konkurrenten wildlebender Bienenarten auf: Viele Pflanzenarten sind auf spezialisierte Bestäuber angewiesen und können durch Honigbienen nicht oder nicht adäquat bestäubt werden. Es ist daher zu differenzieren, in welchen Lebensräumen Honigbienen eingesetzt werden sollen.

Insgesamt leistet die Imkerei in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag auch für den Naturschutz und die biologische Vielfalt.

Zu 2:

Honigbienen haben vor allem als wichtigste Bestäuberinsekten von blühenden Pflanzen ökonomische und ökologische Bedeutung. Die Bestäubung durch Honigbienen sichert nicht nur höhere Erträge in Landwirtschaft und Gartenbau, sondern dient auch einer höheren Qualität der Ernteprodukte (Reifeentwicklung, Ausprägung der Früchte, Gehalt an Inhaltsstoffen etc.). Dies wird am Beispiel des Obstbaus in Niedersachsen besonders deutlich: Allein in diesem Bereich wurden in Niedersachsen im Jahr 2012 287 100 t Baumobst erzeugt. Eine ausreichende Bestäubung und Befruchtung der Obstkulturen ist hier sowohl hinsichtlich der Erntemenge als auch hinsichtlich der Fruchtqualität essentiell. Die Sicherheit und Zuverlässigkeit dieser Bestäubungsleistung ist folglich für die Wirtschaftlichkeit im niedersächsischen Erwerbsobstbau von zentraler Bedeutung. Die pragmatische Relevanz von Bienenzucht, Bienenhaltung und Imkereiwesen leitet sich im Erwerbsobstbau in diesem Zusammenhang vor allem aus der bedarfs- und zeitgerechten Bereitstellung der Bestäubungsinsekten in hoher Individuenzahl und der ganzjährigen professionellen Betreuung der Tiere durch die Imker ab. Die Dienstleistung der Imker umfasst hierbei die mengenmäßige Bereitstellung der Bienenvölker zur Obstblüte, die ganzjährige Pflege der Völker, d. h. auch während der Blüte, und den Ab- bzw. Weitertransport der Völker nach der Obstblüte. Abschließend ist ergänzend anzumerken, dass die erforderliche Bestäubungssicherheit der Obstblüte bei den aktuell diskutierten alternativen Bestäubungsinsekten - z. B. Hummeln oder Mauerbienen - in der niedersächsischen Gesamtoberflächenbaufläche nicht und im einzelbetrieblichen Obstanbau nur bedingt gewährleistet ist. Die genannten Arten können allerdings die Bestäubungsleistung der Honigbiene in bestimmten Einsatzbereichen sinnvoll ergänzen.

Zu 3, 4 und 5:

Die Anzahl der Imker und Bienenvölker sowie die Honigernten in den Jahren 2003 bis 2012 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Imker und Bienenvölker in Niedersachsen<sup>1</sup> sowie Honigernte<sup>2</sup>

Jahr	Imker	Bienenvölker	Honig (in dt)
2003	8 298	74 461	16 799
2004	8 338	74 717	14 383
2005	8 229	76 061	15 443
2006	8 164	75 370	18 501
2007	8 143	73 216	16 620
2008	8 205	71 573	14 616
2009	8 327	72 799	15 880
2010	8 509	72 185	17 741
2011	8 465	73 098	19 056
2012	8 865	72 542	12 607

<sup>1</sup> Angaben der Landesverbände

<sup>2</sup> laut Angaben Deutscher Imkerbund

Zu 6:

Die Gesamtbilanz der Bienenvölker in Niedersachsen zeigt über die vergangenen Jahre weder gravierende Abnahmen noch Zunahmen.

Seit einigen Jahren ist eine Steigerung bei der Anzahl der Imker festzustellen. Die Erwartung, dass diese Zunahme auch mit einer entsprechenden Zunahme an Bienenvölkern erfolgt, wurde bis dato nicht erfüllt. Der Grund ist hierfür vor allem darin zu sehen, dass ein großer Anteil der zahlreichen

Neuimker der vergangenen Jahre noch berufstätig ist und diese sich daher derzeit eher auf wenige Bienenvölker (weniger als der Gesamtdurchschnitt pro Imker) beschränken.

Eine Ursache für den Verlust von Bienenvölkern im Herbst/Winter ist nachweislich die Varroose, Parasitierung der Bienenvölker durch die Varroamilbe. Hinzu kommen auch Verluste an Bienenvölkern durch Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Frühjahr und Sommer. Insbesondere die Winterverluste sind über die Jahre betrachtet stark schwankend. Außerdem macht der Mangel an attraktiven Blühpflanzen und Lebensräumen den Bienen in einigen Regionen zu schaffen.

Zu 7:

Die Varroamilbe wurde vor ca. 25 Jahren durch die Einfuhr von Bienen nach Deutschland eingeschleppt. Sie traf auf eine hochempfindliche Bienenpopulation und konnte sich rasch flächendeckend ausbreiten. Heute stehen effektive Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die regelmäßige Behandlung der Bienenvölker gehört zur guten imkerlichen Praxis. Ohne effektive Behandlung richtet die Varroamilbe innerhalb von ein bis drei Jahren ein Bienenvolk zugrunde. Stark befallene Bienenvölker stellen durch Verflug von Bienen, Räuberei und „Varroaschwärme“ eine erhebliche Gefährdung für Bienenvölker der Umgebung dar. Ein zuverlässiges Behandlungsmanagement erfordert individuelle und konsequente Befallsdiagnosen. Modulare Behandlungskonzepte sind hilfreich. Neben Ameisensäure und anderen organischen Säuren müssen gegebenenfalls auch wirksamere, häufig als „harte“ Medikamente tabuisierte Akarizide eingesetzt werden. Schulung und praktische Imkerberatung und die Erforschung nachhaltiger, biologischer Methoden sind wichtige Stützpfiler einer zeitgemäßen Bekämpfung der Varroose.

Schulung und Beratung zu dem im IB CE entwickelten modularen Behandlungskonzept wird seitens des Instituts, auch in Kooperation mit den Imkerverbänden, angeboten. Diese Angebote werden von vielen Bienenhaltern angenommen. Die Schulungen werden finanziell von Land und EU gefördert. Die Beratungstätigkeit des Instituts wird durch das Land finanziert.

Das IB CE steht in engem Kontakt mit den Veterinärbehörden, um über ideale sowie notwendige Zeitpunkte für Behandlungsmaßnahmen zu informieren.

Das IB CE prüft auch neue, zukunftsweisende Medikamente z. B. in laufenden EMA-Verfahren und betreibt aktive Varroaforschung. Hierbei wurden u. a. die Konzepte einer erfolgreichen Varroabekämpfung im Schneeballprinzip in der Imkerschaft verbreitet und umfassend den Imkerverbänden vorgestellt.

Zu 8:

Ein Messverfahren des Varroabefalls ist die Varroabelastung auf Bienen in Prozent (= Anzahl Varroen auf 100 Bienen) im Herbst; hierzu die niedersächsischen Daten aus dem Deutschen Bienenmonitoring: 2,6 % (2005), 4,2 % (2006), 3,3 % (2007), 4,7 % (2008), 9,5 % (2009), 3,3 % (2010), 8,1 % (2011) und 3,6 % (2012).

Die Varroose ist eine aus epidemiologischer Sicht besondere Krankheit. Jede Varroamilbe schädigt das Bienenvolk, auch wenn Kompensationskräfte des Bienenvolks dagegen wirken und erst nach einiger Zeit bzw. Erhöhung der Parasitenpopulation Bienenvölker eingehen. Aus empirischen Daten kann geschlossen werden, dass jedes Bienenvolk von der Varroa parasitiert ist.

Der Varroabefall (Varroapopulation) als solcher schwankt über die Jahre. Auf Jahre mit relativ hohem Befallsdruck folgt in der Regel ein Jahr mit geringerem Befallsdruck. Dieses ist auch von anderen Parasitosen bekannt. Es ist daher kein kontinuierlicher Trend ablesbar. Die Brutentwicklung des Bienenvolks (Möglichkeit der Varroavermehrung) sowie der Verlauf des Winters (Überbrückung zur nächsten Vermehrungsphase, kritische Phase für die Varroa) beeinflussen erheblich die Populationsentwicklung der Varroa und damit den Verlauf der Varroose.

Zu 9:

Die Amtstierärzte der Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen gemäß Zuständigkeitsregelung die Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung. Dies gilt auch für die Bienenseuchenverordnung. Für eine möglichst einheitliche Vorgehensweise in Niedersachsen dient der Durchführungserlass des Landes Niedersachsen zur Bienenseuchenverordnung. Die Varroose gehört nicht zu den staatlich be-

kämpfungspflichtigen Tierseuchen, da, wie bereits dargestellt, dem Tierhalter effektive Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dennoch beraten auch die Veterinärbehörden die Imker zu Fragen der Varroabehandlung. Das Institut für Bienenkunde des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bietet auch hier informelle Hilfestellung, Information über Befallsdruck und die jeweils effektivste Behandlungsmethode.

Zu 10:

Die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) in Niedersachsen ist geprägt von der zielorientierten Kooperation von Amtstierärzten und ehrenamtlich tätigen Imkern (Bienenseuchensachverständige, Gesundheitsobleute) in den Landkreisen sowie dem LAVES-Institut für Bienenkunde Celle inklusiv dessen Bienenzuchtberatungsdienst (BZB).

Die Dauerhaftigkeit der Sporen des Erregers der AFB, der man bei Sanierungsmaßnahmen durch Desinfektion begegnet, ermöglicht ein laboranalytisches Verfahren, das durch die Untersuchung von Futterkranz- bzw. Honigproben die Beurteilung des Infektions- und Seuchenstatus von Bienenvölkern erlaubt. Obwohl Krankheitssymptome fehlen, ist der Erregernachweis möglich.

Die Methode der Frühdiagnose über den Sporennachweis in Futterkranzproben wird seit 2004 auch erfolgreich in einem AFB-Monitoring in Niedersachsen eingesetzt. Zahlreiche AFB-Fälle konnten extrem frühzeitig aufgedeckt werden. Mit diesem Programm wird eine regelmäßige und systematische Untersuchung verdachtsfreier Areale erreicht, insbesondere nicht wandernde Standimkereien, die anderenfalls kaum untersucht würden, leisten so einen wesentlichen Beitrag zur AFB-Vorbeugung. Die regelmäßige Untersuchung verhindert „Flächenbrände“.

Zu 11:

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Kommission und vieler Verbände über die potenzielle Bienengefährlichkeit mehrerer Neonikotinoide. Die bereits in Deutschland erfolgte Einschränkung der Nutzung der Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (keine Zulassung als Maissaatgutbeize) hat seit 2008 zu einem deutlich höheren Bienenschutz als in anderen Ländern der EU geführt. Gleichwohl können auch in Deutschland und somit in Niedersachsen Bienenvergiftungen nicht ausgeschlossen werden. Diese Wirkstoffe sowie auch andere Insektizide finden auch Anwendung als bienengefährliche Spritzmittel (B1-Auflage) z. B. in der Kartoffel. Die B1-Auflage hat, um Bienen zu schützen, erhebliche Einschränkungen bei der Anwendung durch den Landwirt zur Folge. Um Fehlanwendungen durch Landwirte und die damit verbundene Gefahr der Bienenvergiftungen zu reduzieren, ist eine beständige Schulung der Pflanzenschutzmittelanwender notwendig.

Das von der EU-Kommission im Mai 2013 mit Zustimmung der deutschen Bundesregierung beschlossene Teilverbot von neonicotinoiden Pflanzenschutzmitteln wird begrüßt. Ab 01.12.2013 tritt dieses europaweit für die drei Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Kraft.

Weitere Verbote sind zum Schutz der Bienen intensiv fachlich zu prüfen.

Zu 12:

Fungizide sind grundsätzlich eher als nicht so bienengefährlich eingestuft. Gleichwohl ist die Spritzmittelkombination aus nicht bienengefährlichen Insektiziden aus der Gruppe der Pyrethroide und nicht bienengefährlichen Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer für Bienen gefährlich und darf nur nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr ausgebracht werden (B2-Auflage). Gerade ein Verstoß gegen diese B2-Auflage durch die Applikation von derartigen Tankmischungen in den täglichen Bienenflug führte vereinzelt in den vergangenen Jahren zu Bienenschäden in Niedersachsen. Fungizidanwendungen während der Rapsblüte können zu Rückständen dieser Wirkstoffe im Honig führen. Die Höchstmengengrenzwerte werden dennoch nicht überschritten. Die Anwendung des vermutlich nicht bienengefährlichen Neonikotinoides Thiacloprid (Insektizid) führt ebenfalls zu Rückständen im Raps Honig.

zu 13:

Zur Nahrungssuche nutzen Honigbienen ein relativ großes Terrain (bis zu 5 km im Radius). Die intensivere Beweidung von Bienennährpflanzen beschränkt sich allerdings auf ein kleineres Terrain.

Bezogen auf die gemessenen Tänze von Sammelbienen (Tanzsprache) wurden folgende Daten ermittelt: Entfernung vom Bienenvolk im Mittel 2,2 km, Median 1,6 km, Ausnahmen über 10 km (nach T.D. Seeley 1985, Honeybee Ecology, Princeton 1985).

Entfernung vom Bienenvolk, Ausflugsrichtung sowie räumliche Verteilung werden entscheidend beeinflusst durch das Angebot an Bienennährpflanzen.

Die Dichte herumfliegender Bienen ist nicht gleichmäßig und nimmt konzentrisch vom Standort der Völker zu Randbereichen ab. Die Verteilung ist abhängig von den gefundenen Nahrungsquellen. Durch die Kommunikation über die lohnenswerten Nahrungsquellen und damit die Rekrutierung von Sammelbienen werden von der Masse der Bienen eines Bienenvolks nur lohnende Nahrungsquellen befliegen.

Diese grundsätzlichen Aussagen werden durch Daten aus aktuellen Versuchen des IB CE bestätigt (FIT BEE Projekt, 2012, noch unveröffentlicht).

Zu 14:

Ja, die Landesregierung hält zum Schutz der Verbraucher und der Umwelt an der bestehenden Nulltoleranz bei nichtzugelassenen gentechnischen Verunreinigungen in Lebensmitteln fest.

Lebensmittel mit Einträgen von gentechnisch veränderten Organismen „GVO“ (sogenannte botanische Verunreinigungen) fallen unter den Anwendungsbereich der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und (EG) Nr. 1830/2003 über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Lebensmitteln aus GVOs. Aufgrund dieser EU-Vorgaben sind Lebensmittel mit Verunreinigungen von in der EU nicht zugelassenem gentechnischem Material nicht verkehrsfähig. Durch die Nulltoleranz ist Honig mit Verunreinigungen von nicht in der EU zugelassenen GVO nicht verkehrsfähig.

Diese Auffassung hat auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) 2011 bestätigt und entschieden, dass Honig mit Spuren genveränderter Pflanzen ohne Lebensmittelzulassung nicht verkauft werden darf.

Zu 15:

Die Nichtverkehrsfähigkeit ist nur bei Lebensmitteln mit einem Anteil an in der EU nicht zugelassenen GVO gegeben. Die Landesregierung hält die jetzige und vom EuGH bestätigte Rechtslage für richtig, dass nicht zugelassene Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen werden müssen.

Zu 16:

Nach Auskunft des zuständigen Bundesministeriums gilt auch in Österreich entsprechend den EU-Vorgaben für Lebensmittel, die mit in der EU nicht zugelassenen GVO verunreinigt sind, die Nulltoleranz. Ähnlich wie viele österreichische Bundesländer hat sich Niedersachsens neue Landesregierung dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen angeschlossen, das für eine starke Nulltoleranz und die gentechnikfreie Landwirtschaft eintritt.

Zu 17:

Grundsätzlich sollte für GVO, die pflanzenschutzmittelähnliche Eigenschaften haben, ein vergleichbares Regelwerk wie für Pflanzenschutzmittel eingeführt werden. Dies bedeutet, dass GV-Konstrukte, insbesondere wenn sie aufgrund des Konstrukts eine potenzielle Gefährdung für Bienen befürchten lassen, durch Versuche zur Risikobewertung der Bienengefährlichkeit überprüft werden müssen.

Das größte Gefährdungspotenzial ist per se in GV-Pflanzen zu sehen, die das für Insekten giftige Toxin des *Bacillus thuringiensis* (Bt) bilden.

Zu 18:

Die Maßnahme „Förderung des Imkernachwuchses“ wird weiter fortgeführt. Hierbei können Neuimker für maximal neun Bienenvölker bis zu 50 Euro je Bienenvolk an Landesmitteln über die Landwirtschaftskammer erhalten. Im Jahr 2012 erhielten 357 Neuimker für 1 609 Völker einen Zuschuss bis zu 50 Euro. Um sicherzustellen, dass auch bei stärkerer Nutzung dieser Maßnahme ausrei-

chend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurden diese im Haushaltsplanentwurf Titel 686 11 bei Kapitel 09 03 um 25 000 Euro aufgestockt.

Zu 19:

Im IB CE sind die acht Ausbildungsplätze über drei Jahre mit Auszubildenden für den Beruf des Imkers besetzt, hinzu kommen in Niedersachsen noch zwei besetzte Ausbildungsplätze in den sechs Ausbildungsimkereien. Vom IB CE werden Lehrgänge u. a. zu Völkerführung, Honiggewinnung und -behandlung, Krankheitserkennung und -bekämpfung angeboten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Imkermeister des Instituts führen derartige Lehrgänge auch außerhalb des Instituts im Auftrag der Imkerorganisationen durch. Im Jahr 2012 wurden von den Imkerorganisationen 404 Veranstaltungen mit 10 497 Teilnehmern mit rund 117 000 Euro gefördert (50 % Land, 50 % EU).

Zu 20:

Die unter Nummer 19 genannte Förderung der Aus- und Weiterbildung wird weiter fortgeführt.

Zu 21:

Honigimport nach Niedersachsen nach Mitteilung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Jahr	Honig in dt
2010	141 319
2011	118 762
2012	126 314

Die importierte Honigmenge übertrifft die Eigenproduktion um ein Mehrfaches und auch den theoretischen Verzehr von 79 000 dt in Niedersachsen (1 kg pro Einwohner in Deutschland). Die Ursache liegt darin, dass es in Niedersachsen mehrere Importeure und Abfüllbetriebe gibt, die bundesweit den Honig vermarkten und auch wieder exportieren.

Zu 22:

Die zu Frage 21 genannten Importmengen stammen zu 50 bis 65 % aus Argentinien, Mexiko, Bulgarien, Brasilien, Rumänien und Spanien.

Zu 23:

Die Landesregierung setzt sich auch beim Honig für eine klare Herkunftskennzeichnung auch bei verarbeiteten Produkten ein, um den Verbraucher besser zu informieren. Die Qualität wird maßgeblich durch seine physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie die Trachtpflanzen (botanische Herkunft) bestimmt. Ein nicht unerheblicher Teil der Verbraucher legt Wert auf Sortenreinheit mit unterschiedlichen Präferenzen hinsichtlich der Trachtpflanzen (Raps, Heide, Linde usw.). Die Untersuchungen des Honigs auf seine physikalisch-chemischen Eigenschaften und seine botanische Herkunft werden mit Landes- und EU-Mitteln gefördert. Zu den zu Frage 19 genannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gehören auch Lehrgänge zur sachgemäßen Behandlung von Honig durch den Imker. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die niedersächsische Imkerschaft einen hochwertigen Honig anbieten kann.

Der weitüberwiegende Teil (80 bis 85 %) des in Niedersachsen erzeugten Honigs wird von den Imkern direkt an Verbraucher abgegeben. Die Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte könnte, wenn seitens der Imkerschaft Bedarf gesehen wird, Unterstützung beim Marketing von Honig leisten.

Zu 24:

Bei „Biene sucht Bauer“ handelt es sich um ein Kooperationsvorhaben des Deutschen Bauernverbandes, des Deutschen Imkerbundes und des Bundes der Deutschen Landjugend. Dieses Projekt hat nach Auskunft der Niedersächsischen Landjugendorganisation in Niedersachsen zu keiner praktischen Umsetzung geführt.

In Niedersachsen gibt es allerdings eine Aktion mit dem Titel „Bauer sucht Biene“, weil insbesondere für die Winterrapsblüte und andere Kulturen gezielt Imkerinnen und Imker angesprochen werden sollten, um die Bestäubungsleistung zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bestehen zwischen örtlichen Imkerorganisationen und den Kreislandvolkverbänden vielfach bereits seit einigen Jahren wiederkehrend Gesprächsrunden. Dort tauschen sich Imkerei und Ackerbau aus.

Dies wird seitens der Landesregierung positiv bewertet. Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode setzt die Landesregierung bei der Förderung von Blühstreifen und anderen bienennützenden Programmen auf eine verstärkte Kooperation von Landwirten und Imkerinnen und Imkern und plant dafür erhöhte Fördersätze ein.

Christian Meyer